



Weitere Änderungen in der Verordnungspraxis

Lockerungen bei Frisören, Fußpflegern, Schankwirtschaften und Heimbereichen

Celle (lkc). In den vergangenen Tagen wurden einige Veränderungen in den Vorgaben durch das Niedersächsische Sozialministerium vorgenommen. Der Landkreis hat diese hier noch einmal zusammengefasst.

Heimbesuche: In Heimen für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderungen sowie in ambulant betreuten Wohngemeinschaften, in Formen des betreuten Wohnens oder Intensivpflege sind Besuche von Angehörigen unter den nachfolgenden Voraussetzungen erlaubt: Das Hygienekonzept der Einrichtung muss beachtet werden und pro Bewohnerin und Bewohner ist nur eine Person gleichzeitig zugelassen. Familienname, Vorname, vollständige Anschrift und Telefonnummer des Besuches sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Einrichtung müssen dokumentiert werden. Die Dokumentation muss für drei Wochen nach dem Besuch aufbewahrt werden, damit eine Infektionskette nachvollzogen werden kann. Die Dokumentation muss dem Gesundheitsamt auf Verlangen vorgelegt werden. Spätestens einen Monat nach dem Besuch der Person sind die Daten zu löschen

Fußpfleger und Frisöre dürfen in den Heimen ihre Leistungen erbringen, wenn die Leitung der Einrichtung den Besuch oder das Betreten zur Erbringung von Dienstleistungen zur weiteren Grundversorgung der Bewohnerinnen und Bewohner zugelassen hat und die Hygieneregeln eingehalten werden.

Schankwirtschaftsbetriebe und Bars dürfen ab sofort wieder öffnen, wenn sie Speisen anbieten und über eine eigene Küche verfügen, in der warme Speisen zubereitet werden können.

Biergärten, die ohne Speisenangebot sind, sind weiterhin geschlossen.

Es gibt weiterhin Anrufe bei der Hotline des Landkreises zu den Verfügungen und Verordnungen. Dabei geht es um Fragen zu der Öffnung von bestimmten Betrieben, den Abstandregeln und ähnlichem. Die Hotline ist montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr unter 05141/916-5070 erreichbar. Am Donnerstag und am Freitag, 21. und 22. Mai, ist die Hotline nicht geschaltet. Der Landkreis Celle bitte darum, diese Nummer auch älteren Mitbürgern mitzuteilen, die Fragen, aber keinen Internetzugang haben. Es gibt dazu auch einen Katalog mit oft gestellten Fragen und Antworten (FAQ). Diesen können Sie hier einsehen: <https://www.landkreis-celle.de/index.php?id=2104>

Landkreis Celle
- Pressestelle -
Trift 26, Gebäude 1
29221 Celle

Telefon: 05141/916-9111 und 05141/916-9110
Fax: 05141/916-39111 und 05141/916-39110
E-Mail: Pressestelle@lkcelle.de